

Der Landrat verwies auf die der heutigen Tischvorlage zur Korrektur der Präambel der Unternehmenssatzung – Seite 42 des Nachtrages vom 03.12.2013. Rechtsgrundlage sei hier die Kreis- und nicht die Gemeindeordnung NRW. Außerdem werde die Satzung auch noch mal redaktionell überarbeitet. Zudem verweise er auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in deren Sitzungen vom 05.12.2013.

Abg. Smielick nahm Bezug auf die Vorbemerkungen zur Beschlussvorlage, Seite 45 der Einladung vom 29.11.2013. Hier müsse es anstatt 95 % richtig heißen: „...*die restlichen 93 % über die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH...*“

Ltd. KVD´in Udelhoven stimmte zu, dies sei zu korrigieren.

Anmerkung des Schriftführers: Die Unternehmenssatzung ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.